

Uwe Beck

Kirche und Öffentlichkeit

Anmerkungen zur Kölner Erklärung und zur römischen Theologieninstruktion

Öffentlichkeit wird in den modernen Gesellschaften grundlegend bestimmt durch die Medien der Massenkommunikation. Publizität und Öffentlichkeit sind dabei aufeinander bezogen, insofern Publizität „das Medium der Öffentlichkeit“ ist, „das Medium nämlich, in dem sich öffentliche Interessen artikulieren und in dem die Tragfähigkeit handlungsorientierter Maßstäbe und Normen geprüft wird“¹. Die Geschichte der Öffentlichkeit hat Jürgen Habermas geschrieben. Er zeigt dabei auf, wie sich im 18. Jahrhundert die grundlegenden Strukturen einer bürgerlichen Öffentlichkeit herausbilden konnten. Als ein eigener, von der privaten Sphäre geschiedener Bereich ist Öffentlichkeit im mittelalterlichen Europa nicht gegeben. Diese bürgerliche Öffentlichkeit beanspruchte dabei die bislang obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit als eine öffentliche Gewalt selbst. Die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems machte eine Auseinandersetzung „über die allgemeinen Regeln des Verkehrs in der grundsätzlich privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit (erforderlich)“. Das Medium dieser politischen Auseinandersetzung ist das „öffentliche Raisonement“, die öffentliche Diskussion².

Diese bürgerliche Öffentlichkeit bleibt zunächst ohne politische Relevanz. Die Entwicklung einer politischen Öffentlichkeit vollzieht sich als Umfunktionierung der mit Publikum und Diskussionsforen ausgestatteten (literarischen) Öffentlichkeit. Die bürgerliche Öffentlichkeit erlangt damit eine politische Dimension bzw. Funktion, „indem sich das kritische Raisonement des Publikums der Privatleute der Regelung der Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit zuwendet und diesen Bereich zu einer Sphäre der Kritik an der öffentlichen Gewalt macht“³.

Medium (und zwar das vorzüglichste) dieser Kritik ist die Presse. Durch sie konnte sich öffentliche Meinung als kritische Instanz zu Krone und Parlament entwickeln. Doch beide, Presse und Öffentlichkeit, unterliegen einem strukturellen Wandel. Die bürgerliche Öffentlichkeit muß eine Wandlung vollziehen, wenn zusätzliche Bevölkerungsschichten, die nicht über Privatbesitz verfügen, Anteil an der Regelung öffentlicher Angelegenheiten erwerben. Diese Öffentlichkeit ist nicht mehr nur interessiert, sie vertritt auch Interessen. Die Gesellschaft selbst wird tendenziell pluralistisch.

Auch an der Presse ist ein Wandel dingfest zu machen. Als eine Funktion des rasonierenden Publikums blieb die Presse durchaus Institution dieses Publikums und insofern Gesinnungspresse. Mit der Etablierung des bürgerlichen Rechtsstaats wird diese Gesinnungspresse von ihrem polemischen Richtungsdruck befreit. Die Zeitung wird zum kommerziellen Betrieb: Die „Gesinnungspresse (wird) zur Geschäftspresse“. Im Maß der kapitalistischen Kommerzialisierung wird die Zeitung – abhängig von Anzeigenkunden (Annoncengeschäft) und Verkauf (Abonentengeschäft) – selbst manipulierbar, gerät somit in die Gefahr, zum „Einfallstor privilegierter Privatinteressen in der Öffentlichkeit“ zu werden⁴. Diese privilegierte Öffentlichkeit hat freilich nichts mehr mit dem ursprünglichen Anspruch zu tun, potentiell alle zu beteiligen. Sie stellt – historisch betrachtet – eine Regression zur Arkan-Öffentlichkeit der Monarchie dar.

Dieser Strukturwandel verfestigt sich massiv in Verbänden und Parteien, die Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gesellschaftliche Gruppen übernehmen politische Funktionen. J. Habermas spricht von einer „Refeudalisierung der Öffentlichkeit“, die von einer „eigentümlichen Entkräftigung ihrer kritischen Funktion geprägt (ist)“⁵.

Um wieder zu Foren öffentlicher Kritik zu werden, fordert Habermas von allen Verbänden, Gruppen und Organisationen (Kirchen!), sich selbst den „Bedingungen der Publizität rücksichtslos“ zu unterwerfen. Das heißt konkret: Innerhalb dieser Organisationen selbst muß das Prinzip der Öffentlichkeit gegeben sein, und zwar institutionell abgesichert. Staatliche Demokratie und Publizität korrespondieren mit gesellschaftlicher (verbandsinterner) Demokratie und Öffentlichkeit. Dies ist notwendig, „weil der Prozeß der Transformation gesellschaftlicher Macht in politische ebenso der Kritik und Kontrolle bedarf, wie die legitime Ausübung der politischen Gewalt über die Gesellschaft“⁶.

Gelingt dieser Prozeß der verbandsinternen Demokratisierung nicht oder wird dieser gar unterbunden, dann degeneriert der Prozeß der Öffentlichkeit zur bloßen institutionellen Selbstrepräsentation. Im Zeitalter der Massenmedien und der Massenkommunikation wird dabei der einzelne zum bloßen Konsumenten entwürdigt und somit (erneut) entmündigt.

Kirche im Raum der massenmedialen Öffentlichkeit

Der Raum der massenmedialen Öffentlichkeit ist charakterisierbar durch seine strukturelle Offenheit. Gesellschaftliche Probleme werden darin öffentlich durch die unterschiedlichen Forderungen, sie zu lösen. Der Konsensus als Ergebnis der Suche nach Problemlösungen steht idealtypisch am Horizont. Das gesellschaftliche Klima ist geprägt von der Forderung nach Wahrheitssuche und der Hoffnung, diese durch die Beteiligung aller relevanten Gruppen auch zu finden. Au-

toritär vorgegebener Anspruch einzelner Gruppen, diese Wahrheit bereits zu besitzen, ist diesem Prozeß fremd. Sozialgruppen agieren „mit dem Gestus des Anbieters, nicht dem des Anweisers“⁷.

Auf dem Weg zu dieser Wahrheit liegen gesellschaftliche Teilwahrheiten, die als jeweiliger gesellschaftlicher Konsensus definiert werden können. Diese gesellschaftlichen Teilwahrheiten sind geprägt von Vorläufigkeit, Toleranz, Offenheit und Öffentlichkeit. Der Aufbau einer Sphäre des Geltens an sich ist diesem Prozeß fremd. „Das schließt keineswegs aus, daß in der pluralen Gesellschaft bestimmte Gruppen wie etwa die Kirchen einen unbedingten Anspruch vertreten. Aber im Konzert der offenen Kommunikation kann er nur als Angebot und Orientierungshilfe zum Tragen kommen.“⁸ Ein unerntes Mitspielen, ein einseitiges Inanspruchnehmen der Möglichkeiten des massenmedialen Prozesses als „willkommener Verkündigungsverstärker“ (U. Saxer) ist unstatthaft.

Dieser Magna Charta der neuzeitlichen Öffentlichkeit laufen die *Binnenstrukturen innerkirchlicher Kommunikation* zuwider, die nur von der theologischen Konzeption des kirchlichen Amtes her verständlich sind. Diese werden „unmittelbar auf die innerkirchliche Kommunikationsstruktur im Informations- und Meinungsbildungsprozeß übertragen“⁹. Diese Strukturen kumulieren im jurisdiktionellen Primat sowie im unfehlbaren Lehramt des Papstes. Die Kommunikationsstrukturen (von oben nach unten) sind eindeutig und bedürfen keiner Explikationen. Es ist erstaunlich, wie sich dennoch innerhalb der katholischen Kirche so etwas wie öffentliche Meinung begrifflich hat niederschlagen können. Der Ausdruck hat sogar lehramtliche Beachtung und Bestätigung gefunden in der klassischen Aussage von Papst Pius XII., daß die Kirche eine lebendige Körperschaft sei, „und es würde etwas in ihrem Leben fehlen, wenn in ihr die öffentliche Meinung fehlte – ein Fehlen, für das die Schuld auf die Hirten sowohl wie die Gläubigen zurückfiele“¹⁰.

Öffentliche Meinung gibt es in der katholischen Kirche freilich nur begrifflich. Diese bildet sich stets von unten, was den dortigen monologischen Kommunikationsstrukturen widerstrebt. Folgerichtig blieb eine formaljuridische Festlegung einer öffentlichen Meinung in der Kirche auf dem Konzil aus, und auch die Neuformulierung des CIC aus dem Jahr 1983 beseitigt dieses Dilemma nicht.

Die Kölner Erklärung

Im Januar 1989 wurde in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen der Bundesrepublik die „Kölner Erklärung katholischer Theologieprofessorinnen und Theologieprofessoren vom Dreikönigsfest: Wider die Entmündigung – für eine offene Katholizität“ veröffentlicht. Bis zum Erscheinungstag hatten 163 deutschsprachige Theologinnen und Theologen den Text unterschrieben¹¹.

Im Vorwort der Erklärung nennen die Unterzeichner drei Problemfelder, die sie aktiviert hatten: 1. Bischofssitze auf der ganzen Welt werden unter Mißachtung der Vorschläge der Ortskirchen besetzt. 2. Auf der ganzen Welt wird qualifizierten Theologinnen und Theologen – als Instrument der Disziplinierung – die kirchliche Lehrerlaubnis in vielen Fällen verweigert. 3. Neben der jurisdiktionellen wird die lehramtliche Kompetenz des Papstes in unzulänglicher Weise geltend zu machen versucht. Vielfach wurde und wird zudem befürchtet, daß die Lehre der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ dogmatisiert werden soll¹².

1. Reaktion des kirchlichen Lehramts

Schon vor der Veröffentlichung der Kölner Erklärung sollen offizielle Kirchenkreise ein Erscheinen zu verhindern versucht haben¹³. Der Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz reagierte schon am 26. Januar mit einer Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann¹⁴. Bischof Lehmann gesteht den Unterzeichnern zu, „viele schwierige Themen“ aufzugreifen, die Erklärung insgesamt aber „wird ... der Sachlage durch die pauschale Darstellung nicht gerecht“. Die deutschen Bischöfe „weisen die zahlreichen Unterstellungen gegen Papst Johannes Paul II. entschieden zurück“. Insgesamt betont Lehmann, daß es legitim sei, „auch in der Kirche schwierige und strittige Fragen offen anzusprechen“. Kritik an der Kirche habe es immer gegeben, es sei jedoch nicht hilfreich, „wenn dies in einseitig anklagender, Schuld zuweisender, Sachfragen verkürzender und plakativer Art einer öffentlichen ‚Erklärung‘ geschieht“. Mit der Bitte an alle Lehrer der Theologie zu fairem und differenziertem Dialog endet die insgesamt zurückhaltend-mäßige Erklärung.

Das sollte sich ändern. Für den Vatikan handelte es sich um einen „Fall von lokaler Bedeutung“, und der Kurienkardinal Sebastiano Baggio bemerkte kurz und knapp: „Häretiker hat es immer gegeben, und offenbar gibt es sie heute noch.“ Kardinal Joseph Ratzinger erkannte in der Kölner Erklärung einen „Widerstand gegen die katholische Morallehre“ und „eine Art Rebellion“.

Die deutschen bzw. deutschsprachigen Bischöfe äußerten sich meist in ihren Bistumszeitungen zur Kölner Erklärung. Kardinal Joachim Meisner sprach vor Teilnehmern einer Marienwallfahrt von den Unterzeichnern als „Christen“, die „vor lauter Hybris“ jedes Maß verloren hätten und „die sich Theologieprofessoren nennen“. Er verwies die Theologinnen und Theologen an die Gottesmutter Maria und deren „skandalfesten Glauben“. Auf einer Pressekonferenz sprach Meisner von einer „Professorenschelte“, von der er den Eindruck bekommen habe, sie geschehe von „außerhalb der Kirche“. Kardinal Franz Hengsbach bedauerte, daß „Lehrer der Theologie klagend und anklagend über den Papst herfielen“. In einem Brief an die Unterzeichner der Erklärung in seiner Diözese stellte der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt fest: „Wer öffentlich als Professor der Theologie Lehren verkündet, die mit lehramtlichen Äu-

ßerungen unvereinbar sind, stellt sich außerhalb des Auftrages, der ihm vom Bischof erteilt ist.“ Zu der behaupteten Pflicht, auch öffentliche Kritik zu üben, wenn das kirchliche Amt seine Macht falsch gebrauchte, meinte er:

„Abgesehen von der Denkweise, die aus dieser Äußerung spricht – die ich nicht für richtig ansehe –, halte ich auch Ihre behauptete Pflicht zur öffentlichen Kritik an Lehraussagen des Papstes und des bischöflichen Lehramtes für falsch. Eine öffentliche Erklärung und die Einschaltung der Medien gegen den Papst und Bischöfe läßt sich sicherlich nicht mit Aussagen und Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils vereinbaren. Vom Konzil wird das Recht und gegebenenfalls die Pflicht, Bedenken und Kritik dem Papst und dem Bischof zu sagen und zu schreiben genannt. Eine öffentliche Kritik, wie Sie sie gewählt haben, fördert angesichts der bekannten Einstellungen der Medien heute die Einheit und das Leben der Kirche nicht.“

Bischof Josef Stimpfle von Augsburg sprach in einem „Wort des Bischofs“ von den Unterzeichnern als „falschen Propheten“, zog einen bemerkenswerten historischen Vergleich und stellte sich schützend vor den Papst:

„Der Aufruhr, den eine Anzahl von Professoren der Theologie im Kirchenvolk und in der Gesellschaft gegen Papst Johannes Paul II. angezettelt haben, ist bereits mehr als 700 Jahre vor dem Kommen Jesu Christi durch den Propheten Micha zurückgewiesen worden.“ „Wenn Papst Johannes Paul II. in Ausübung des authentischen Lehramtes oder in der Ernennung von Bischöfen auf Widerstand stößt, so ist er niemand anderem als seinem Herrn Verantwortung schuldig, weshalb er auch keiner Verteidigung bedarf.“¹⁵

In der Wiener Kirchenzeitung vom 5. Februar 1989 schrieb der damalige Weihbischof von Wien und heutige Bischof von St. Pölten, Kurt Krenn, an die Verfasser und Unterzeichner der Kölner Erklärung einen offenen Brief:

„Wenn die ‚Kölner Erklärung‘ davon spricht, daß der Papst versuche, seine lehramtliche Kompetenz in ‚unzulässiger Weise‘ geltend zu machen, so ist diese Äußerung ein Eingriff in das Lehramt des Papstes, für den keine Kompetenz der Theologieprofessoren besteht ... Es ist heute das große Problem der Theologie, daß sie sich oft von anderem als der Wahrheit abhängig gemacht hat. Mit vielen Kollegen weise ich Ihre Feststellung zurück, daß der Papst tut, was nicht seines Amtes ist. Für eine solche Aussage haben Sie keine Ursache und keine theologische oder kirchliche Legitimation.“ Eine Woche später erkannte Weihbischof Krenn in der Erklärung sogar eine „gewisse schismatische Tendenz“.

In einer Art Sprachregelung versäumten es die deutschen Bischöfe nicht, sich grundsätzlich „dankbar“ für ein „offenes Wort“ zu zeigen, Bischof Stimpfle betonte die „Notwendigkeit der freien Rede“ innerhalb der Kirche und meinte: „Zweifellos könne über alle in der Erklärung aufgeworfenen Fragen gesprochen werden.“ Es sei legitim, in der Kirche strittige Fragen offen anzusprechen, die Kritik erfolge allerdings „häufig zu pauschal“. So äußerten sich – bis in die Begrifflichkeit hinein identisch – auch Bischof Lehmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz sowie Erzbischof Degenhardt.

2. Versuch einer Wertung

Formal betrachtet liegt bei der Kölner Erklärung die (kritische) Veröffentlichung von Binnenproblemen in der Kirche in einem Massenmedium (Zeitung) vor. Die Reaktionen des Lehramts lassen sich strukturieren und werten.

1. Die Besonderheit der Kölner Erklärung liegt nicht in der großen Anzahl der unterzeichnenden Professorinnen und Professoren begründet; auch gab es solche öffentlichen Stellungnahmen immer wieder¹⁶. Gänzlich neu hingegen ist die klare, direkte, öffentliche und auch polemische Klageführung gegen eine konkrete Person in der Kirche, nämlich gegen Papst Johannes Paul II. Die massiven Ausführungen gegen die Amtsführung des Papstes sind in der Tat eine neue Qualität in der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Theologen und Lehramt.

2. Hans Joachim Dörger hat 1971 eine Typologie kirchlicher Reaktionen auf Öffentlichkeit und öffentliche Kritik erarbeitet und mit reichlich Material gefüllt¹⁷. Danach fühlen sich die Kirchen nach kritischen Äußerungen in Massenmedien verfolgt, mißverstanden, kompetenter, gefordert und dankbar. Diese Typologie findet sich in den Reaktionen auf die Kölner Erklärung strukturell bestätigt, das heißt, es liegt auch heute ein brauchbares Raster vor, mit unliebsamer Kritik „umzugehen“. Auch in den öffentlichen Äußerungen auf die Kölner Erklärung fühlen sich der Papst bzw. die Bischöfe verfolgt (F. Hengsbach, J. Meisner, J. J. Degenhardt), mißverstanden (K. Lehmann), kompetenter (J. J. Degenhardt, K. Krenn), gefordert (K. Lehmann) und dankbar (alle). Den Bischöfen scheint zumindest klar zu sein, daß eine pauschale, öffentliche Zurückweisung von kritischen Äußerungen aus dem Binnenraum der Kirche heraus heute kaum mehr verstanden wird oder nachvollziehbar ist. Das Zugeständnis, „auch in der Kirche könne über alles geredet werden“, sei „Kritik durchaus erlaubt“, erweist sich als ein taktisches Zugeständnis, wenn im konkreten, aktuellen Fall rasch die Einschränkung erfolgt, daß darüber (!) eben nicht kontrovers diskutiert werden darf, und schon gar nicht öffentlich.

3. Dennoch wird in den Reaktionen auf die Kölner Erklärung der Versuch offenkundig, publizistisch auszugrenzen und zu „exkommunizieren“. Die hier festzustellende mangelnde Fähigkeit, Kritik auszuhalten und angemessen auf sie reagieren, zeigt sich in der „Unfähigkeit zur Synthese“¹⁸, als Ermangelung von „Pluralitätstoleranz“, als Unfähigkeit, „die Vielfalt der Kirche nicht nur relativ angstfrei zu ertragen, sondern in ihr auch das Wirken des Geistes wahrnehmen zu können“¹⁹. Pluralität wird noch immer als bedrohlich empfunden, und dies trotz aller gegenteiliger Bekundung auf Tagungen katholischer Akademien.

4. Angemessener Umgang mit Kritik und Pluralität ist auch eine Frage der Identität, das heißt der Fähigkeit, die „aktuelle Situation unter Berücksichtigung des Erwartungshorizontes seiner Partner“ zu interpretieren. Diese Fähigkeit nennt Lothar Krappmann „balancierende Identität“²⁰. Mehr denn je wird heute auch von Bischöfen und Theologen diese Fähigkeit erwartet, um einerseits den komplizierter gewordenen innerkirchlichen Kommunikationsstrukturen gewachsen zu sein, andererseits aber auch den Sachkriterien einer Gesellschaft als Öffentlichkeit ohne Furcht, ohne blinde Anbiederei und ohne platte Inanspruchnahme begegnen zu können.

5. Die Reaktionen auf die Kölner Erklärung sind letztlich Auswuchs der monologisch strukturierten innerkirchlichen Kommunikation (als Identitätsproblem) und der noch immer unbewältigten Öffentlichkeit im Innern der Kirche und nach draußen. „Kommunikative Diakonie“ als Programm und als Versuch der Kirche, im Raum der Öffentlichkeit auf institutionelle Selbstrepräsentation zu verzichten und Anwalt der Sprachlosen zu sein, bleibt ein Postulat²¹.

Die Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen

Die Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte am 24. Mai 1990 eine „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“²². In ihr wird versucht, „die Sendung der Theologie in der Kirche (zu erhellen)“ (1). Im Zentrum der Instruktion steht die Diskussion der Frage, wie Theologinnen und Theologen bei Vorliegen einiger „abweichender Meinungen und Hypothesen“ (27) und bei Dissens sich zu verhalten haben. Bei erster Problematik werden sie eine „vorzeitige Veröffentlichung vermeiden“ (27) und „nicht auf die Massenmedien zurückgreifen, sondern vielmehr die verantwortliche Autorität ansprechen, denn durch das Ausüben von Druck auf die öffentliche Meinung kann man nicht zur Klärung von lehrhaften Problemen beitragen und der Wahrheit dienen“ (30).

Einen *Dissens* zur kirchlichen Lehre sieht die Glaubenskongregation im Tatbestand „jener öffentlichen Oppositionshaltung gegen das Lehramt der Kirche“ vorliegen, die „gut von der Situation persönlicher Schwierigkeiten unterschieden werden (muß)“ (32). Die Instruktion spricht dabei von „jenen Haltungen systematischer Opposition“, der „Bildung von organisierten Gruppen“ (32) in der Kirche. Dem Dissens der theologischen Gruppen und der Abweichung der theologischen Einzelmeinung wird die Sendung des Lehramts entgegengestellt. Diese Sendung besteht „in der Unterweisung des Evangeliums, im Wachen über seine Integrität und dadurch im Schutz des Glaubens des Volkes Gottes“ (37). Gegen das Denken, die Kirche sei eine „politische Gesellschaft“, pocht die Instruktion darauf: „Die Kirche (ist) ein Geheimnis der Gemeinschaft“ (39). Als *Conclusio* faßt die Glaubenskongregation zusammen (31):

„Deswegen darf man auf sie (die Kirche) auch nicht schlicht und einfach Verhaltensmaßstäbe anwenden, die ihren Seinsgrund in der Natur der bürgerlichen Gesellschaft oder in den Regeln haben, nach denen eine Demokratie funktioniert. Noch weniger darf man die Beziehungen im Innern der Kirche nach der Mentalität der Welt, die sie umgibt, beurteilen (vgl. Röm 12,2). Von der mehrheitlichen Meinung das, was man zu denken und zu tun hat, ableiten zu wollen, gegen das Lehramt den Druck der öffentlichen Meinung einsetzen, den ‚Konsensus‘ der Theologen zum Hauptmaßstab machen oder den Anspruch erheben, der Theologe sei der prophetische Wortführer einer ‚Basis‘ oder autonomen Gemeinschaft, die damit die einzige Quelle der Wahrheit wäre, all das zeigt einen schwerwiegenden Verlust des Sinns für die Wahrheit und des Sinns für die Kirche.“

1. Reaktionen

Die Instruktion hat einige zustimmende²³, aber auch heftig kritisierende Stimmen²⁴ ausgelöst. Dietmar Mieth kritisiert zum einen den in der Erklärung aufgebauten Gegensatz zwischen verlangter Loyalität und öffentlicher Diskussion von Problemen, zum anderen wird er bei der Begrifflichkeit der Instruktion („systematische Opposition“, „Bildung von organisierten Gruppen“) an das „Wörterbuch des Totalitarismus“ erinnert.

Bedeutender als die Begrifflichkeit der Instruktion ist freilich der Umgang mit dem Begriffspaar Kirche und Öffentlichkeit. Es ist bezeichnend, daß das kirchliche Lehramt in dieser Frage an Altbewährtes erinnert werden muß: „Nun vollzieht sich Theologie als Wissenschaft wesentlich im Raum der Öffentlichkeit. Ohne Publikationen und öffentlichen Diskurs ist Theologie als solche unmöglich. Zu ihr gehört die Möglichkeit, wissenschaftliche, d. h. theologisch begründete Bedenken gegenüber Auslegungen und Verstehensweisen des Glaubens vorzutragen“ (Peter Hünermann).

Die Möglichkeit zur öffentlichen Kritik schließt die Inanspruchnahme der Massenmedien auch durch aktuell entstandene Gruppen (die dadurch nicht zu „organisierten Gruppen“ werden) nicht aus, sondern ein. Die Bestreitung dieser Möglichkeit für die Theologen durch die Instruktion stellt eine fundamentale Verletzung des massenmedialen Kommunikationsprozesses dar, in dem die Kirche als gesellschaftliche Gruppe stehen will und die Theologie als Wissenschaft stehen muß. „Das gleiche Dokument, das den öffentlichen Dialog der Theologen über abweichende Meinungen verbietet, spricht mit diesen Theologen über die Zeitungen. ... Die Beanspruchung des Medienmonopols und die Bevorzugung der Kommunikation seitens der Glaubenskongregation sind ihrerseits schwere Verletzungen des ‚vertrauensvollen Dialoges‘“ (D. Mieth). Hier liegt eine „Instrumentalisierung der Öffentlichkeit“ vor, zudem eine einseitige, die zurückgewiesen werden muß.

2. Versuch einer Wertung

1. Die Anmerkungen der Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen sind unter öffentlichkeitstheoretischen Aspekten zurückzuweisen. Die Beanspruchung eines Medienmonopols durch eine bestimmte Gruppe in einer Organisation ist dem massenmedialen Prozeß im hohen Maß fremd²⁵.

2. Wäre dem kirchlichen Lehramt an einer „kommunikativen Diakonie“ gelegen, dann wäre es mitnichten seine Aufgabe, Kritik zu unterdrücken, sondern im Gegenteil für ein Forum öffentlicher Kritik einzutreten und Ausdrucksmöglichkeiten für „abweichende Theologen“ zu garantieren.

3. Im öffentlichen Kommunikationsprozeß einen besonderen Status, einen Geheimnischarakter der Kirche zu bemühen, verbunden mit der Forderung nach Sonderbehandlung, ist illegitim²⁶. Wer sich an diesem Prozeß als gesellschaftlich

relevante Gruppe beteiligt, tut dies nach den Sachkriterien dieses Prozesses. Ist die Kirche dazu nicht bereit, wird sie Kritik erwarten und ertragen müssen. Die Beanspruchung eines Medienmonopols jedenfalls wird nicht mehr akzeptiert. Im Gegenteil: Die mitunter übertrieben harte, polemische Kritik an ihr in den Massenmedien hat hier einen nachvollziehbaren Grund. Bischöfe und Theologen werden sich daran gewöhnen müssen, im Stimmenkonzert der Öffentlichkeit nur eine Stimme unter vielen anderen zu sein, die „die Welt“ nicht schon deshalb bereit ist anzuhören, weil sie angeblich von einer anderen Welt her kommt.

4. Der Verzicht auf Öffentlichkeit bzw. das Verbot von Öffentlichkeit in einer Organisation ist gleichbedeutend mit der Verhinderung von Kritik und Kontrolle. Will die katholische Kirche nicht zu einer „Refeudalisierung der Öffentlichkeit“ (J. Habermas) beitragen, dann ist eine Überprüfung ihres Öffentlichkeitsverständnisses in Theorie und Praxis dringend angezeigt.

ANMERKUNGEN

- ¹ W. Huber, *Kirche und Öffentlichkeit* (Stuttgart 1973) 24.
- ² J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Darmstadt 1987) 42.
- ³ D. Rothensee, *Massenkommunikation und Verkündigung* (Hamburg 1970) 5.
- ⁴ J. Habermas, *Strukturwandel* 220, 222.
- ⁵ Ders. in: *Staat und Politik* (Fischer-Lexikon) (Frankfurt 1967) 225. ⁶ Ders., *Strukturwandel* 248.
- ⁷ U. Saxer, *Massenkommunikation als Mittel christlicher Verkündigung*, in: *ComSoc* 2 (1969) 115.
- ⁸ A. Auer, *Bausteine einer medialen Ethik*, in: *Ethik und Kommunikation, Fernsehbild und Wirklichkeit* (Stuttgart 1981) 94.
- ⁹ G. Deussen, *Ethik der Massenkommunikation bei Papst Paul VI.* (München 1973) 227.
- ¹⁰ HK 4 (1949/1950) 316; vgl. auch *Communio et progressio*, v. a. 115–117.
- ¹¹ Der vollständige Text z. B. in: *FAZ* 26. 1. 1989; HK 43 (1989) 127–129.
- ¹² So etwa P. Hünemann, *Droht eine dritte Modernismuskrise?*, in: HK 43 (1989) 132.
- ¹³ N. Götter, in: *SZ* 1. 3. 1989 ¹⁴ Alle Zitate, soweit nicht anders angegeben, aus KNA.
- ¹⁵ *Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg* 5. 2. u. 12. 2. 1989.
- ¹⁶ Vgl. z. B. die Erklärung von 33 Theologieprofessoren vom März 1971 „Wider die Resignation in der Kirche“, in: HK 26 (1972) 230–232.
- ¹⁷ H. J. Dörger, *Theologie und Kirche in „Spiegel“, „Zeit“ und „Stern“* (Neu-Isenburg 1971) 38–63.
- ¹⁸ W. Huth, *Die Bedeutung gläubiger und ideologischer Haltungen für die Wahl des Priesterberufes*, in: *ThG* 23 (1980) 70.
- ¹⁹ H. Stenger, *Pluralitätstoleranz – Ein psychologischer Aspekt pastoraler Kompetenz*, in: *PthI* 5 (1985) 294.
- ²⁰ L. Krappmann, *Soziologische Dimensionen der Identität* (Stuttgart 1975) 9, 70.
- ²¹ Vgl. P. Düsterfeld, *Kommunikative Diakonie*, in: *Funk-Korr.* 13–14 (31. 3. 1988) 2–7.
- ²² HK 44 (1990) 365–373; *Verlaub. d. Ap. Stuhls* 98 (Bonn 1990).
- ²³ Vgl. M. Seckler in: *OR* (D) 20 (1990) Nr. 42, 6; W. Kasper, ebd. Nr. 43, 6; G. Gottier, ebd. Nr. 47, 7–8.
- ²⁴ D. Mieth in: *Orient.* 54 (1990) 152f., 171–175; E. Klinger in: *PuFo* 19 (1990) Nr. 14, 18f.; P. Hünemann in: HK 44 (1990) 373–377; G. Stachel in: *RpB* 26 (1990) 3–14; H. Rolfes in: *ComSoc* 23 (1990) 207–216; P. Knauer, in dieser *Zschr.* 208 (1990) 661–675. Ein Teil dieser Beiträge in: *Streitgespräch um Theologie und Lehramt. Die Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen in der Diskussion*, hrsg. v. P. Hünemann u. D. Mieth (Frankfurt 1991).
- ²⁵ Vgl. S. Kampmann, *Abschied von einem horizontal-dialogischen Medienbild?*, in: *ComSoc* 24 (1991) 284–302.
- ²⁶ Papst Johannes Paul II. sieht das etwas anders. Vgl. A. Steuer, „Publizistisches Apostolat?“ *Das Bild des (katholischen) Journalisten bei Johannes Paul II.*, ebd. 23 (1990) 261–275.